

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/03



15. Januar 2024

- Bekanntmachung über freierwerdende Stellflächen für Altkleidercontainer ab 11. Mai 2024

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung
über freiwerdende Stellflächen für Altkleidercontainer ab 11. Mai 2024

Gemäß Ziffer 4 der Standortrichtlinie für Altkleidercontainer der Stadt Völklingen werden Containerstellplätze, für die eine befristet erteilte Sondernutzungserlaubnis ausläuft, mindestens drei Monate vor dem Ende der Frist ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Demnach macht die Stadt Völklingen bekannt, dass ab dem 11.05.2024 die unten aufgeführten Stellflächen zum Aufstellen von Altkleidercontainern zur Verfügung stehen.

Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen sind bis spätestens zum 26.04.2024 bei der Stadt Völklingen –Ortspolizeibehörde- einzureichen.

Auf die Standortrichtlinie für Altkleidercontainer der Stadt Völklingen wird verwiesen (siehe öffentliche Bekanntmachung Nr. 2022/11 vom 10.03.2022). Hier sind u.a. die für die Antragstellung benötigten Unterlagen aufgelistet.

Völklingen-Stadtmitte:

Hindenburgplatz (in Höhe Danziger Str. 13):

1 freiwerdende Stellfläche ab 11.05.2024

Heidstock:

Haldenweg (in Höhe Fußballplatz):

1 freiwerdende Stellfläche ab 11.05.2024

Fürstenhausen:

Am Sportplatz (in Höhe Fußballplatz):

1 freiwerdende Stellfläche ab 11.05.2024

Vereinshausstraße (in Höhe Nr. 2 – Nr. 4):

1 freiwerdende Stellfläche ab 11.05.2024

Ludweiler:

Hahnenkopfstraße (ggü. Nr. 75):

1 freiwerdende Stellfläche ab 11.05.2024

Lauterbach:

Fröbelstraße (in Höhe Grundschule Lauterbach):

1 freiwerdende Stellfläche ab 11.05.2024